

Antrag 3	Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 <i>TOP 5 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II / III	Der Verwaltungsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.

Die Entlastung des Vorstands wird bei der VG Bild-Kunst durch die Mitgliederversammlung erteilt. Mit der Entlastung erklärt sich das oberste Organ des Vereins mit der Geschäftsführung des Vorstands einverstanden. Rechtlich bewirkt die Entlastung einen Verzicht auf Regressansprüche des Vereins gegen seinen Vorstand, jedoch nur im Hinblick auf der Versammlung bekannte Tatsachen.

Aus diesem Grund erfolgt die Abstimmung über die Entlastung des Vorstands üblicherweise nach dessen mündlichen Bericht in der Versammlung und der darauffolgenden Aussprache. Für die Mitglieder, die im Vorfeld der Versammlung elektronisch abstimmen wollen, entfällt die Möglichkeit der Teilnahme an der Aussprache. Sie müssen ihre Entscheidung über die Entlastung des Vorstands auf Grund der schriftlichen Informationen fällen.

Hierzu verweisen wir einerseits auf den Geschäftsbericht und den Transparenzbericht 2025 (siehe Anträge 1 und 2).

Geschäftsführender Vorstand der VG Bild-Kunst war im Geschäftsjahr 2025 Dr. Urban Pappi.

Die ehrenamtlichen Vorstände wurden von der Mitgliederversammlung am 26. Juli 2025 neu gewählt:

- Berufsgruppe I: Da Marcel Noack von der Mitgliederversammlung 2025 wiedergewählt wurde, bekleidete er die Position des ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds der BG I das gesamte Jahr 2025.
- Berufsgruppe II: Lutz Fischmann kandidierte im Jahr 2025 nicht mehr für die Position des ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds der BG II. Neu gewählt wurde Max Kohr, der jedoch kurz darauf und viel zu früh von uns ging. Daraufhin wählte der Verwaltungsrat Angelika Osthues als neue Vertreterin der BG II im Vorstand der Bild-Kunst. Ihre Bestätigung wird der Mitgliederversammlung in Antrag 11 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Berufsgruppe III: Da auch Jobst Christian Oetzmann von der Mitgliederversammlung 2025 wiedergewählt wurde, bekleidete er die Position des ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds der BG III das gesamte Jahr 2025.

Beschlussvorlage Antrag 3:

Der Vorstand der VG Bild-Kunst wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.